



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Restriktivere Regelung der Medikamentenabgabe (insbesondere Antibiotika) in tierärztlicher Hausapothenverordnung

**Stand vom 26.06.2025 13:51:26 bis 21.07.2025 10:14:32**

#### Angegeben von:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) (R002287) am 28.06.2024

#### Beschreibung:

Die Tierärztliche Hausapothenverordnung muss derart angepasst werden, das eine Behandlung von Einzeltieren weiterhin möglich ist. Dabei muss aber besser als heute sichergestellt sein, dass es nicht zu einer Metaphylaxe oder gar Prophylaxe kommt, insbesondere im Bereich der Antibiotika. Reserveantibiotika müssen noch erheblich strenger geregelt sein, diese sollten grundsätzlich dem Einsatz beim Menschen vorbehalten sein.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Tierschutz [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

TÄHAV [alle RV hierzu]